

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER PRESSEAGENTUR (MOBINS HIGHSOCIETY AD)

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen der Presseagentur „MOBINS HIGHSOCIETY AD“, einschließlich der Erstellung von Presseartikeln, Presse Interviews und der Veröffentlichung von Inhalten im Highsociety Magazin „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ sowie auf den Social-Media-Plattformen (z. B. Facebook, Instagram, LinkedIn, YouTube). Von Mobin Ganatschnig

1.2. Diese AGB gelten zusätzlich für alle Nutzer der Website <https://mobins-highsociety-ad.com/> und die Nutzung des Highsociety Magazins „MOBINS HIGHSOCIETY AD“.

1.3. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich von der Agentur bestätigt wurden.

1.4. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese AGB an.

2. INHALTE UND NUTZUNGSRECHTE

2.1. Alle Inhalte des Highsociety Magazins „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ und der Presseagentur, mit dem Name : „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ einschließlich Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Videos , Presse Interviews, Presseartikels, Presse Fotos, Links, in Bezug auf die journalistischen Tätigkeiten und anderer Materialien, sind urheberrechtlich geschützt.

2.2. Kunden und Nutzer erhalten ein nicht exklusives, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Inhalte für persönliche oder ausdrücklich vereinbarte kommerzielle Zwecke.

2.3. Eine Weitergabe, Bearbeitung oder kommerzielle Nutzung von Inhalten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Presseagentur „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ .

3. LEISTUNGEN DER PRESSEAGENTUR :

3.1. Die Presseagentur erstellt journalistische Inhalte wie Presseartikel, Presse Interviews , Presse Fotos und redaktionelle Beiträge für Themen & Kategorien in Bezug auf hochkarätige Presse Artikel Einschaltungen im Highsociety Magazin „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ .

THEMEN & KATEGORIEN BEINHALTEN FOLGENDES:

1 : Wirtschaft / Economy

2 : Promis / Celebrities

3 : VIPs

4 : Fashion & Mode / Style

5 : Modeling

6 : hochkarätige Firmen / Betriebe - Prestigious Companies / Business

7 : namhafte Persönlichkeiten / Renowned Personalities

8 : Highsociety

9 : bekannte Musiker & Künstler & Schauspieler - Famous Musicians & Artists & Actors

10 : namhafte Marken - famous Brands

11: Stars

3.2. Darüber hinaus bietet die Presseagentur PR-Leistungen wie die Erstellung und Veröffentlichung von PR-Artikeln und gesponserten Beiträgen an.

3.3. Die Veröffentlichung erfolgt im Highsociety Magazin „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ sowie auf den Social-Media-Plattformen der Presseagentur mit dem Name „MOBINS HIGHSOCIETY AD“

3.4. Bezahlte Inhalte werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben als „Anzeige“ oder „gesponserter Beitrag“ gekennzeichnet.

4. VERTRAGSABSCHLUSS UND ZAHLUNG

4.1. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber ein schriftliches Angebot der Presseagentur annimmt.

4.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vereinbarte Vergütung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

4.3. Im Falle eines Zahlungsverzugs gelten Verzugszinsen gemäß § 1333 ABGB.

5. HAFTUNG

5.1. Die Presseagentur „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der veröffentlichten Inhalte, soweit kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

5.2. Die Presseagentur haftet nicht für Inhalte, die von Kunden bereitgestellt werden, einschließlich Texte, Fotos, Logos, Links , Videos und anderer Materialien. Kunden gewährleisten, dass bereitgestellte Inhalte frei von Rechten Dritter sind.

5.3. Die Presseagentur MOBINS HIGHSOCIETY AD haftet nicht für die Inhalte, die vom Kunden bereitgestellt werden. Der Kunde stellt die Presseagentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der Nutzung der bereitgestellten Inhalte geltend gemacht werden."

5.4. Für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der bereitgestellten Informationen entstehen, haftet die Presseagentur nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

6. VERÖFFENTLICHUNG VON PRESSEARTIKELN UND INTERVIEWS

6.1. Die von der Presseagentur durchgeführten Interviews und Presseartikel werden ausschließlich im Rahmen des Highsociety Magazins „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ und auf den Social-Media-Plattformen der Presseagentur „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ veröffentlicht.

6.2. Die Presseagentur ist keine Rundfunkveranstalterin im Sinne des Privatradiogesetzes (PrR-G) oder des Audiovisuelle Mediendienste-Gesetzes (AMD-G). Die Presse Interviews und Presseartikels sind keine TV- oder Radiosendungen.

6.3. Auftraggeber erklären sich mit der Veröffentlichung der vereinbarten Inhalte im Highsociety Magazin und auf Social-Media-Plattformen einverstanden.

7. ZUSTIMMUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die im Rahmen des Auftrags erstellten oder bereitgestellten Inhalte (z. B. Texte, Fotos, Videos, Interviews, Logos, Presse Fotos , links, usw) im Highsociety Magazin „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ sowie auf den Social-Media-Kanälen der Presseagentur „MOBINS HIGHSOCIETY AD „, (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Facebook, Instagram, LinkedIn und YouTube) veröffentlicht werden dürfen.

7.1. Der Auftraggeber sichert zu, dass er berechtigt ist, diese Inhalte zur Verfügung zu stellen und dass durch die Veröffentlichung keine Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) verletzt werden.

7.2. Die Presseagentur „MOBINS HIGHSOCIETY AD,, behält sich vor, die Inhalte für die redaktionellen, journalistischen und werblichen Zwecke des Highsociety Magazins zu bearbeiten, sofern der Sinn und die Intention des ursprünglichen Inhalts dadurch nicht verändert werden.

7.3. Der Auftraggeber bestätigt außerdem, dass er mit der öffentlichen Sichtbarkeit der Inhalte im Internet und in den sozialen Netzwerken einverstanden ist. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, dass Inhalte weltweit abrufbar sind und nicht vollständig aus dem Internet entfernt werden können.

8. MEDIENGESETZLICHE BESTIMMUNGEN

8.1. Persönlichkeitsschutz (§ 6 MedienG):

Die Presseagentur verpflichtet sich zu einer wahrheitsgemäßen und respektvollen Berichterstattung. Die Persönlichkeitsrechte der interviewten und erwähnten Personen werden gewahrt.

8.2. Kennzeichnungspflicht (§ 26 MedienG):

Alle bezahlten Beiträge und Anzeigen und Presseartikels werden klar als solche gekennzeichnet („Anzeige“).

9. DATENSCHUTZ (DSGVO)

9.1. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den geltenden Datenschutzgesetzen in Österreich.

9.2. Alle Inhalte, Fotos, Presse Fotos, Presseartikels, Texte und Interviews von Personen oder Auftraggebern werden mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

9.3. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind in der [Datenschutzerklärung] auf der Website der Presseagentur „MOBINS HIGHSOCIETY AD,, zu finden.

10. ÄNDERUNGEN DER AGB

10.1. Der Herausgeber des Highsociety Magazins „MOBINS HIGHSOCIETY AD,, und Inhaber Presseagentur „MOBINS HIGHSOCIETY AD,, behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Website der Presseagentur veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12. PRESSEINTERVIEWS UND VERÖFFENTLICHUNGEN

12.1. Die Presseagentur „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ führt Interviews und erstellt Presseartikel ausschließlich im Rahmen ihrer journalistischen Tätigkeit für das eigene Magazin „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ sowie für zugehörige Social-Media-Plattformen (Facebook, Instagram, LinkedIn, YouTube).

12.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Presseagentur keine Rundfunkveranstalterin im Sinne des Privatradiogesetzes (PrR-G) oder des Audiovisuelle Mediendienste-Gesetzes (AMD-G) ist. Die von der Presseagentur durchgeführten Interviews und Veröffentlichungen stellen keine offiziellen TV-Sendungen, Radiosendungen oder vergleichbare Rundfunkprogramme dar.

12.3. Alle veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich journalistischen Zwecken und sind auf das Format des Highsociety Magazins „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ sowie dessen Online-Präsenz beschränkt. Eine weitere Verbreitung oder Nutzung erfolgt nicht ohne Zustimmung der Auftraggeber.

12.4. Die Auftraggeber erklären sich mit der Veröffentlichung der vereinbarten Inhalte auf den oben genannten Plattformen einverstanden und bestätigen, dass sie keine Ansprüche auf weitergehende Veröffentlichungen oder Verbreitung (z. B. im Rundfunk) stellen.

13. TELEFONISCHE PRESSE-INTERVIEWS UND AUFZEICHNUNGEN

13.1 Zustimmung zur Aufzeichnung

Im Rahmen telefonischer Presse-Interviews erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass das Gespräch zu Dokumentations- und Veröffentlichungszwecken aufgezeichnet wird. Diese Aufzeichnung dient ausschließlich der Anfertigung journalistischer Inhalte für die Online- und Printversion des Highsociety Magazins „MOBINS HIGHSOCIETY AD“.

13.2 Verwendungszweck der Aufzeichnung

Die Aufzeichnung wird ausschließlich zur Erstellung des vereinbarten Presseartikels genutzt.

Sie wird nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, der Kunde hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt oder dies ist gesetzlich erforderlich.

13.3. Die Aufzeichnung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung) und § 120 Abs. 2 StGB (Zustimmung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen). Ohne diese Zustimmung darf das Interview nicht aufgezeichnet werden.

Die Zustimmung kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen, wobei der Anbieter die Zustimmung dokumentiert und für Nach-weiszwecke aufbewahrt.

13.4 Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung zur Aufzeichnung jederzeit zu widerrufen. In diesem Fall wird die Aufzeichnung gelöscht, soweit dies technisch und rechtlich möglich ist. Eine bereits veröffentlichte Version des Artikels bleibt hiervon unberührt.

13.5 Speicherdauer

Die Aufzeichnung wird nach Abschluss des journalistischen Projekts, spätestens jedoch nach [sechs Monaten], gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

13.6 Vertraulichkeit

Der Anbieter verpflichtet sich, alle im Rahmen des Interviews erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen des vereinbarten journalistischen Zwecks zu verwenden.

14. GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

14.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.2. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Presseagentur

15. IMPRESSUMSPFLICHT UND OFFENLEGUNGSPFLICHT (§§ 24, 25 MEDIENG)

15.1. Medieninhaber und Herausgeber

des Highsociety Magazins

„MOBINS HIGHSOCIETY AD,,

Mobin Ganatschnig

Billrothgasse 42/9

8047 Graz, Österreich

15.2. Name des Highsociety Magazins:

MOBINS HIGHSOCIETY AD

15.3. Redaktionsleitung

Mobin Ganatschnig

Layout, Design, Redaktion, Presse Fotografie, Presse Interviews

Diese AGB berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben für die Tätigkeit als Herausgeber eines Highsociety Magazins sowie die Rahmenbedingungen für journalistische und PR-Arbeiten in Österreich.

Mit der Auftragserteilung oder dem Zugriff auf die Website stimmen Sie diesen AGB zu. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Presseagentur „MOBINS HIGHSOCIETY AD“ sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben.